

ANTRAG GOLDWERT EXTRA SOFORTKAUF

Geiger Edelmetalle AG

Stromstrasse 6 • 04571 Rötha

TEL.: +49 34206 180180

FAX: +49 34206 180188

E-MAIL: info@extrawert.net



Ich beantrage den Abschluss eines Kaufvertrags mit der Firma Geiger Edelmetalle AG in Deutschland über Edelmetallprodukte gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für den GOLDWERT EXTRA Sofortkauf.

Käufer

| | | | |
|---------------|-------|--------------|-------|
| Anrede, Titel | _____ | Geburtsdatum | _____ |
| Name | _____ | Vorname | _____ |
| Straße | _____ | PLZ, Ort | _____ |
| Telefon | _____ | E-Mail | _____ |

KAUFVEREINBARUNG

Das Angebot auf <https://extrawert.net/sofortkauf> gilt nur zum Erstellungszeitpunkt und ist freibleibend. Auf diesen Warenwert der Produkte wird ein Agio in Höhe von regulär 5,5 % für die Vermittlung berechnet. Der exakte Kaufpreis und die Versandkosten werden nach Eingang des Antrags bei der Geiger Edelmetall AG gemäß Produktinformationsblatt festgestellt.

Ich bestelle verbindlich folgende Edelmetallprodukte:

| Artikelbezeichnung | Artikelnummer | Menge | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--|---------------|-------|--------------------|-------------|
| PREMIUM GOLDBARREN GOLDWERT EXTRA 20 G | 3578 | | | |
| HOLZETUI QUADRATISCH ZUM 20 G BARREN | 4684 | | | |
| PREMIUM GOLDBARREN IN DANKESKARTE 1 G | 3585 | | | |
| SILBERMÜNZE ARCHE NOAH 1 OZ (zu je 20 Stk.) | lfd. Jahrg. | | | |
| Warenwert (Mindestbestellwert 3.000 €) | | | | |
| zzgl. Agio 5,5 % | | | Gesamter Kaufpreis | |

Sonstige Vereinbarung: _____

Erklärung des Käufers

Ich gestatte die Zusendung relevanter Dokumente zum Vertrag an die o. g. E-Mail-Adresse. Ich willige ein, dass die Geiger Edelmetalle AG meine sämtlichen im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten an die BVF GmbH und den Vermittler dieses Vertrags übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen. Ich handle auf eigene Rechnung. Ich habe Kenntnis von den vorvertraglichen Informationen auf Seite 2 genommen. Ich habe eine Kopie dieses Antrags erhalten. Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass mir die AVB, sowie das Produkt-Informationsblatt durch folgendes Medium zur Verfügung gestellt wurden:

<https://extrawert.net/dokumente> Ausdruck

Mir ist bekannt, dass ich Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten unter <https://www.bvf-online.de/datenschutz> und <https://extrawert.net/datenschutzerklaerung> finde.

Ort, Datum

Unterschrift

In Kooperation mit



GEIGER EDELMETALLE

Aktiengesellschaft

WIDERRUFSBELEHRUNG

GOLDWERT EXTRA SOFORTKAUF

Ein Widerrufsrecht besteht gem. § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB **nicht** für Verträge zur Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat. Hinsichtlich der von Geiger Edelmetalle AG mit diesem Vertrag verkauften Edelmetallprodukte besteht daher kein Widerrufsrecht.

Ort, Datum

Unterschrift

Legitimation

Kopie/n der gültigen Ausweis-/Legitimationspapiere wurden von mir angefertigt.
Die beigelegten Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Vermittler

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

Gold und Silber sind wertvolle und seltene Rohstoffe, die an den Börsen weltweit gehandelt werden. Auch die Preise der angebotenen Produkte sind somit abhängig von der Entwicklung der Börsenpreise des betreffenden Edelmetalles. Außerdem hat der Umrechnungskurs US\$ in EUR maßgeblichen Einfluss auf die Preise, da die Edelmetalle an den Börsen vorrangig in US\$ gehandelt werden. Obwohl Gold und Silber einen inneren Wert haben, der eine natürliche Preisuntergrenze darstellt, können die Preise erheblich schwanken und auch deutlich unter die Einkaufspreise fallen. Die Volatilität ist bei Silber größer als bei Gold.

Die angebotenen Goldprodukte sind Anlagegold gemäß §25c UStG und somit von der Mehrwertsteuer befreit. Die angebotenen Silbermünzen werden differenzbesteuer verkauft. Aufgrund der abzuführenden Mehrwertsteuer ist der Spread, die Spanne zwischen An- und Verkauf, bei Silber größer als bei Gold. Hinsichtlich der Einkommenssteuer in Deutschland zählen physisches Gold und Silber als Waren, deren Verkaufsgewinne dann einkommens- und abgeltungssteuerfrei sind, wenn zwischen Erwerb und Veräußerung mehr als 12 Monate vergangen sind. Werden Verkaufsgewinne innerhalb der 12 Monatsfrist erlöst, ist der private Veräußerer der Edelmetalle verpflichtet, diese selbständig im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung zu deklarieren.

Ein Kauf von Gold und Silber sollte mit einem langfristigen Anlagehorizont verbunden sein. Die Geiger Edelmetalle AG, die BVF GmbH und der Vermittler geben ausdrücklich keine Prognosen zur künftigen Preisentwicklung der Edelmetalle ab.

In Kooperation mit



Mein Finanzpartner

GEIGER EDELMETALLE

Aktiengesellschaft